

Marktübersicht:

Diese VERSICHERUNGEN zahlen bei dauerhaften SCHÄDEN durch die Corona-Impfung

Quelle: Fonds FinanzMaklerservice GmbH

IMMER AUF DER SICHEREN SEITE



Von unserer Fachredaktion geprüft. Die Inhalte dieses Downloads sind nach bestem Wissen und gründlicher Recherche entstanden. Für eventuell enthaltene Fehler übernehmen jedoch Autor/in, Chefredakteur sowie die Holzmann Medien GmbH & Co. KG keine rechtliche Verantwortung.

Marktübersicht Diese Versicherungen zahlen bei dauerhaften Schäden durch die Corona-Impfung

Haftungsausschluss: Der Produktvergleich der Fonds Finanz Maklerservice GmbH wurde mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Servicedienstleistung. Die von Fonds Finanz Maklerservice GmbH zur Verfügung gestellten Daten erheben keinen Anspruch auf Richtigkeit oder Vollständigkeit. Fonds Finanz Maklerservice GmbH führt keine Produktprüfung bzw. Plausibilitätsprüfungen der einzelnen dort vorgestellten Produkte durch und nimmt weder Empfehlungen noch Beratungen für diese Angebote vor. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von Dritten zur Verfügung gestellten Daten und Dokumente übernimmt die Fonds Finanz Maklerservice GmbH keinerlei Gewähr. Rechtlich verbindlich sind allein die Angaben in den Vertragsbedingungen und Prospekten der Produktpartner. Fonds Finanz Maklerservice GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus den hier zur Verfügung gestellten Informationen resultieren. Der Produktvergleich dient dazu, sich einen ersten Überblick über vergleichbare Produkte zu verschaffen. Der Produktvergleich ist für den Vermittler zum internen Gebrauch bestimmt, d.h. er darf nicht dem Kunden vorgelegt werden. Der Produktvergleich ersetzt nicht die Beratung des Kunden.

Gesellschaft	Tarif	Neuabschluss möglich bis	Endet der Vertrag mit einem bestimmten Alter?	Gesundheitsprüfung	Formulierung in den Unfall-Versicherungsbedingungen
Allianz Sachversicherung	Unfallschutz Basis	81 Jahre	keine Regelung in den Annahmerichtlinien, Tarif oder Versicherungsbedingungen	Ja, Es ist nur die Frage „Besteht eine Pflegebedürftigkeit und/oder wurde eine Pflegestufe/ein Pflegegrad beantragt?“ zu beantworten.	Impfschäden Versicherungsschutz besteht auch für Impfschäden durch Impfungen gegen Infektionen. Ein Impfschaden ist eine über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehende Gesundheitsbeeinträchtigung. Eine Impfung gilt als Unfallereignis im Sinne von Absatz3
	Unfallschutz Plus	81 Jahre	keine Regelung in den Annahmerichtlinien, Tarif oder Versicherungsbedingungen	Ja, Es ist nur die Frage „Besteht eine Pflegebedürftigkeit und/oder wurde eine Pflegestufe/ein Pflegegrad beantragt?“ zu beantworten.	Impfschäden Versicherungsschutz besteht auch für Impfschäden durch Impfungen gegen Infektionen. Ein Impfschaden ist eine über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehende Gesundheitsbeeinträchtigung. Eine Impfung gilt als Unfallereignis im Sinne von Absatz3.
Barmenia (inkl. Adcuri Sach)	Premium-Schutz(p.i.)	79 Jahre	keine Regelung in den Annahmerichtlinien, Tarif oder Versicherungsbedingungen	Ja	Premium-Schutz: 8.2.4 Infektionen: 8.2.4.1 Versicherungsschutz besteht für b) Impfschäden bei Schutzimpfungen

Gesellschaft	Tarif	Neuabschluss möglich bis	Endet der Vertrag mit einem bestimmten Alter?	Gesundheitsprüfung	Formulierung in den Unfall-Versicherungsbedingungen
Barmenia (inkl. Adcuri Sach)	Top-Schutz	79 Jahre	keine Regelung in den Annahmerichtlinien, Tarif oder Versicherungsbedingungen	Ja	Top-Schutz: 8.2.4 Infektionen: 8.2.4.1 Versicherungsschutz besteht für c) Impfschäden bei Schutzimpfungen
	Basis-Schutz (p.i.)	79 Jahre	keine Regelung in den Annahmerichtlinien, Tarif oder Versicherungsbedingungen	Verzicht auf die Risikoprüfung unter speziellen Voraussetzungen: keine individuelle Gliedertaxe - max. Invaliditätssumme von 100.000€	Basis-Schutz: 7.2.4 Infektionen: Versicherungsschutz besteht für c) Impfschäden bei Schutzimpfungen
Basler Sachversicherungs-AG	ZEUS Best (04.2019)	keine Altersgrenze	keine Regelung in den Annahmerichtlinien, Tarif oder Versicherungsbedingungen	ab 70 Jahren Gesundheitsprüfung	1.4.7.4 Erleidet die versicherte Person nach einer erfolgten Schutzimpfung eine Gesundheitsschädigung (Impfschaden), gilt diese ebenfalls als Unfall.
	Gold (04.2019)	keine Altersgrenze	keine Regelung in den Annahmerichtlinien, Tarif oder Versicherungsbedingungen	ab 70 Jahren Gesundheitsprüfung oder bei Erhöhung des Mitwirkungsanteil auf 100%	
Bayerische Sach und KV / Pangaea Life	Unfall-Police OPTIMAL Prestige	keine Altersgrenze, ab 75 Jahre keine Progression möglich	keine Regelung in den Annahmerichtlinien, Tarif oder Versicherungsbedingungen	Ja	BB Prestige Ziffer 1.9 Einer Infektion gleichgestellt sind Schutzimpfungen gegen Infektionen.
	Unfall-Police OPTIMAL Komfort	keine Altersgrenze, ab 75 Jahre keine Progression möglich	keine Regelung in den Annahmerichtlinien, Tarif oder Versicherungsbedingungen	Ja	BB Komfort Ziffer 1.7: Einer Infektion gleichgestellt sind Schutzimpfungen gegen Infektionen.

Gesellschaft	Tarif	Neuabschluss möglich bis	Endet der Vertrag mit einem bestimmten Alter?	Gesundheitsprüfung	Formulierung in den Unfall-Versicherungsbedingungen
Continentale	UnfallGiro XXL	64 Jahre	70 Jahre, Umstellung auf gesonderten Tarif oder Kündigung des Vertrags	Ja	AUB 2020 XXL/5.2.4.1 durch Impfung. Abweichend von Ziffer 1.3 sind durch Schutzimpfungen hervorgerufene Infektionen (Impfschäden) mitversichert. Ein Impfschaden ist eine über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehende Gesundheitsschädigung. Die Schutzimpfung muss gesetzlich vorgeschrieben oder angeordnet oder von einer zuständigen Behörde empfohlen und in ihrem Bereich vorgenommen oder sonst ärztlich empfohlen und durchgeführt worden sein.
	Unfall Giro XL	64 Jahre	70 Jahre, Umstellung auf gesonderten Tarif oder Kündigung des Vertrags	Ja	
DEURAG / Manufaktur Augsburg	Premium	keine Altersgrenze	keine Regelung in den Annahmerichtlinien, Tarif oder Versicherungsbedingungen	Ja, ab 67 Jahren oder Erhöhung des Mitwirkungsanteil auf 100%	A 4.2.1 Als Unfallereignis gelten auch Schutzimpfungen, wenn die versicherte Person dadurch eine Gesundheitsschädigung, also einen so genannten Impfschaden, erleidet. Ein Impfschaden ist eine Gesundheitsschädigung, die über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgeht
Deutsche Familienversicherung (Sach)	DFV- Unfallschutz	64 Jahre	keine Altersgrenze	keine Gesundheitsfragen	Anhang zu den Versicherungsbedingungen für die Unfallversicherung DFV-UnfallSchutz 4. Versicherte Gesundheitsschädigungen (ICD-Codes) Impfschäden sind durch die versicherten Gesundheitsschädigungen nach ICD-Code-Gruppe T88 versichert

Marktübersicht

Diese Versicherungen zahlen bei dauerhaften Schäden durch die Corona-Impfung

Gesellschaft	Tarif	Neuabschluss möglich bis	Endet der Vertrag mit einem bestimmten Alter?	Gesundheitsprüfung	Formulierung in den Unfall-Versicherungsbedingungen
ERGO Sachversicherung AG	Unfallschutz	69 Jahre ohne Einschränkung	ab 70 Jahren fallen verschiedene Assitance- und Leistungserweiterungen weg	Ja, Menschen mit Pflegegrad können nicht versichert werden	KT2017U 1.3.7 Impfschäden. Ein Impfschaden ist eine über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehende Gesundheitsbeeinträchtigung.
Gothaer Sachversicherungen	Unfall Plus	keine Altersgrenze	keine Regelung in den Annahmerichtlinien, Tarif oder Versicherungsbedingungen	Ja	GUB 2018 Ziffer A.1.4.4
	Unfall Basis	keine Altersgrenze	keine Regelung in den Annahmerichtlinien, Tarif oder Versicherungsbedingungen	Ja	Durch Schutzimpfungen gegen Infektionskrankheiten hervorgerufene Infektionen (Impfschäden). Ein Impfschaden ist eine über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehende Schädigung der Gesundheit.
	Unfall Premium	keine Altersgrenze	keine Regelung in den Annahmerichtlinien, Tarif oder Versicherungsbedingungen	Ja	<i>* ausführlicher Text siehe am Ende der Tabelle!!</i>
Haftpflichtkasse	Einfach Besser inkl. Gliedertaxe Komfort (05.2019)	80 Jahre	keine Regelung in den Annahmerichtlinien, Tarif oder Versicherungsbedingungen	Nein	VI BBU Einfach Besser: I. 31. Infektionen: Als Unfallereignis gelten Gesundheitsschäden durch Schutzimpfungen
	Einfach Komplett inkl. Gliedertaxe Premium Plus (05.2019)	80 Jahre	keine Regelung in den Annahmerichtlinien, Tarif oder Versicherungsbedingungen	Nein	VI BBU Einfach Komplett: I. 43. Infektionen: Als Unfallereignis gelten Gesundheitsschäden durch Schutzimpfungen

Gesellschaft	Tarif	Neuabschluss möglich bis	Endet der Vertrag mit einem bestimmten Alter?	Gesundheitsprüfung	Formulierung in den Unfall-Versicherungsbedingungen
Janitos	Best Selection mit Gliedertaxe Top	keine Altersgrenze	keine Regelung in den Annahmerichtlinien, Tarif oder Versicherungsbedingungen	Ja	4.8. Heilmaßnahmen Nicht versichert sind Gesundheitsschäden durch Heilmaßnahmen oder Eingriffe am Körper der versicherten Person. Davon abweichend besteht jedoch Versicherungsschutz, wenn a) die Gesundheitsschäden in ursächlichem Zusammenhang mit Schutzimpfungen stehen.
VHV Versicherung	KLASSIK-GARANT mit Baustein EXKLUSIV 2021	69 Jahre	keine Regelung in den Annahmerichtlinien, Tarif oder Versicherungsbedingungen	Nein	Erleidet die versicherte Person nach einer erfolgten Schutzimpfung eine Gesundheitsschädigung (Impfschaden), gilt diese ebenfalls als Unfall. Ein Impfschaden ist eine über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehende Gesundheitsschädigung.
	KLASSIK-GARANT 2021	69 Jahre	keine Regelung in den Annahmerichtlinien, Tarif oder Versicherungsbedingungen	Nein	
	SMART 2021	69 Jahre	keine Regelung in den Annahmerichtlinien, Tarif oder Versicherungsbedingungen	Nein	

*Formulierung in den Unfall-Versicherungsbedingungen der Gothaer Sachversicherungen:

siehe nächste Seite

**Formulierung in den Unfall-Versicherungsbedingungen der Gothaer Sachversicherungen:*

GUB 2018 Ziffer A.1.4.4 Durch Schutzimpfungen gegen Infektionskrankheiten hervorgerufene Infektionen (Impfschäden). Ein Impfschaden ist eine über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehende Schädigung der Gesundheit.

A.1.4.4 Große Infektionsklausel

Der Versicherungs-Schutz erstreckt sich auch auf Infektionen, bei denen aus der Krankheitsgeschichte, dem Befund oder der Natur der Erkrankung hervorgeht, dass die Krankheits-Erreger durch eine Beschädigung der Haut oder der Schleimhaut, wobei mindestens die äußere Hautschicht durchtrennt sein muss, oder durch Einspritzen infektiöser Substanzen in Auge, Mund oder Nase in den Körper der versicherten Person gelangt sind. Anhauchen, Anniesen oder Anhusten erfüllen den Tatbestand des Einspritzens nicht. Die äußere Hautschicht wird z. B. durch einen Zeckenstich durchtrennt. Die durch Zeckenstich verursachten Infektionen wie Borreliose oder FSME (Frühsommer Meningo-Enzephalitis) fallen somit ausdrücklich unter den Versicherungs-Schutz. Es fallen auch folgende Infektions-Krankheiten unter den Versicherungs-Schutz, bei denen die Krankheits-Erreger ebenfalls durch eine Durchtrennung mindestens der äußeren Hautschicht in den Körper gelangen:

- Malaria, die durch einen Mückenstich übertragen wird.
- Fleckfieber, das durch den Biss bzw. Stich von Läusen übertragen wird.
- Gelbfieber, das durch einen Mückenstich übertragen wird.
- Schlafkrankheit, wird durch den Stich der Tsetsefliege übertragen.
- Tetanus (Wundstarrkrampf), der durch das Eindringen von Fremdkörpern unter die Haut entsteht.
- Tollwut, die durch den Biss eines Tieres übertragen wird.
- Tularämie (Hasenpest), wird durch den Biss von Zecken, den Biss von Flöhen, den Biss oder das Kratzen von Hunden und Katzen übertragen.

Die vorgenannte Aufzählung von Infektions-Krankheiten, die dadurch entstehen, dass die Krankheits-Erreger durch eine Beschädigung der Haut, wobei mindestens die äußere Hautschicht durchtrennt sein muss, in den Körper gelangt sind, ist nur beispielhaft und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Mitversichert sind auch durch Schutzimpfungen gegen Infektions-Krankheiten hervorgerufene Infektionen (Impfschäden). Ein Impfschaden ist eine über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehende Schädigung der Gesundheit. Der Zusammenhang zwischen der erstmaligen Infektion durch einen Krankheits-Erreger und der Voraussetzung für eine Leistung ist von Ihnen durch einen ärztlichen Bericht, der sich objektiv am Stand medizinischer Erkenntnisse orientiert und entsprechende Laborbefunde enthält, nachzuweisen. Abweichend von Ziffer B.3.1 GUB 2018 reicht es aus, wenn Sie den Versicherer unverzüglich unterrichten, nachdem die erstmalige Infektion durch einen Arzt festgestellt wurde. Abweichend von Ziffer A.2.1.1.2 GUB 2018 besteht auch dann noch Anspruch auf die Invaliditäts-Leistung, wenn die infektionsbedingte Invalidität • innerhalb von drei Jahren nach dem Unfall eingetreten ist und • innerhalb dieses Zeitraums von einem Arzt schriftlich festgestellt und von Ihnen innerhalb von weiteren drei Monaten bei uns schriftlich geltend gemacht worden ist. Abweichend von Ziffer B.5.5 sind Sie und wir berechtigt, längstens bis zu 4 Jahre nach der ärztlichen Feststellung der erstmaligen Infektion, den Grad der Invalidität jährlich neu bemessen zu lassen. Bei Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres bleibt es auch hierbei bei einer Frist von 5 Jahren.